$A_{\text{/RES/69/195}}$ Vereinte Nationen

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein 26. Januar 2015



Neunundsechzigste Tagung Tagesordnungspunkt 105

erneut darauf li nei send, dass Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung miteinander verknüpft sind und einander verstärken und dass die Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene unabdingbar für ein dauerhaftes und inklusives Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung, die Beseitigung von Armut und Hunger und die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, ist, die alle wiederum die Rechtsstaatlichkeit stärken,

sowie erneut darauf lineisend, dass die grenzüberschreitende Kriminalität unter voller Achtung der Grundsätze der souveränen Gleichheit und der territorialen Unversehrtheit der Staaten und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen eines umfassenden Vorgehens bekämpft werden muss, das die Herbeiführung von dauerhaften Lösungen durch die Förderung der Menschenrechte und ausgewogenerer sozioökonomischer Bedingungen zum Ziel hat, in dieser Hinsicht erneut betonend, wie wichtig es ist, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, gegebenenfalls eine umfassende Verbrechensverhütungspolitik auf der Grundlage eines Verstä 108 0 Td5(i)Dt3(a) 12(a) 12(a) 12(a) 12(b) 12(b) 12(c) 12(c

nes Verstä.108 0 Td5(i)Dt3(o)-12(z) 0 Td (i-)Tj 0.0027(e)-8(5(n d)-12(u01/9u.000 Td5(i)Dt3(r)-10(G)-7(r)-6-1.157

ziehen und zu erwägen, die durch Gewalt im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität bedingten Herausforderungen zu erforschen, und legt ihnen nahe, geeignete Schulungsmaterialien zu erarbeiten;

- 11. **bittet**ie Mitgliedstaaten und sonstige Geber, im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Vereinten Nationen außerplanmäßige Mittel für die beschriebenen Zwecke bereitzustellen;
- 12. **ersudt** den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Kommission einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

73. Plears i tzurg 18. Dezember 2014